

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2023

## Erste Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2023 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	<b>erhöht um EUR</b>	<b>vermindert um EUR</b>	<b>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge</b>	
			<b>gegenüber bisher EUR</b>	<b>auf nunmehr EUR festgesetzt</b>
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	1.515.500,00	0	47.277.351,19	<b>48.792.851,19</b>
die Aufwendungen	2.180.300,00	227.000,00	47.257.428,00	<b>49.210.728,00</b>
der Saldo	-664.800,00	227.000,00	19.923,19	<b>-417.876,81</b>
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge				
die Aufwendungen				
der Saldo				
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		437.800,00	2.308.250,00	<b>1.870.450,00</b>

<i>aus</i>				
<i>Investitionstätigkeit</i>	0	0	899.075,00	<b>899.075,00</b>
die Einzahlungen	352.300,00	1.350.000,00	7.258.600,00	<b>6.260.900,00</b>
die Auszahlungen	-352.300,00	1.350.000,00	-6.359.525,00	<b>-5.361.825,00</b>
der Saldo				
<i>aus</i>				
<i>Finanzierungstätigkeit</i>	0	997.700,00	6.359.525,00	<b>5.361.825,00</b>
die Einzahlungen	0	38.00,00	3.924.308,00	<b>3.886.308,00</b>
die Auszahlungen	0	959.700,00	1.475.517,00	<b>959.700,00</b>
der Saldo				

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbetrag von 417.876,81 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelbedarf von 2.015.858,00 EUR aus.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.359.525 EUR um 997.700 EUR reduziert und damit auf **5.361.825 EUR** neu festgesetzt.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

## § 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

## § 8

Die Bestimmungen des § 8 werden nicht geändert.

## **§ 9**

Die Bestimmungen des § 9 werden nicht geändert.

Erlensee, den 19.06.2023

Der Magistrat  
gez. Stefan Erb  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§-en 97a, 102, 103 und 105 HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

## **G e n e h m i g u n g**

Hiermit erteile ich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung

der **Stadt Erlensee** (Main-Kinzig-Kreis)

die Genehmigung

- 1) zur Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung, 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Gesamtbetrags der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von bis zu

**5.361.825 €**

(in Worten: Fünf Millionen Dreihunderteinundsechzigtausendachthundertfünfundzwanzig Euro).

gemäß § 97a Nr. 4 HGO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO

- 2) für den in § 3 der Haushaltssatzung, 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren (2024 bis 2026) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**26.187.000 €**

(in Worten: Sechszwanzig Millionen  
Einhundertsiebenundachtzigtausend Euro) gemäß § 97a Nr. 3 HGO  
i.V.m. § 102 Abs. 4.

- 3) zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung, 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Liquiditätskredite bis zur Höhe von

**5.000.000 €**

(in Worten: Fünf Millionen Euro) gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

- 4) die Abweichung von den Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes in der Planung gemäß § 97a Abs.1 Nr. 1 HGO i.V.m. 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO

Gelnhausen, den 21.09.2023

Main-Kinzig-Kreis  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Rudel  
Verwaltungsobererrat

## Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

**09. Oktober bis 19. Oktober 2023**

im Zimmer 117 des Rathauses, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee, öffentlich aus.  
Die Einsichtnahme kann innerhalb der o.g. Frist an allen Arbeitstagen während der Sprechzeiten des Rathauses erfolgen, und zwar

Montag, den 09.10.2023	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, den 10.03.2023	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, den 12.10.2023	08.30 bis 12.00 Uhr
Freitag, den 13.10.2023	08.30 bis 12.00 Uhr
Montag, den 16.10.2023	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr.
Dienstag, den 17.10.2023	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, den 19.10.2023	08.30 bis 12.00 Uhr

Weiterhin kann der Haushaltsplan auf der Homepage der Stadt Erlensee [www.erlensee.de](http://www.erlensee.de) eingesehen werden.

Erlensee, den 02.10.2023

Für den Magistrat  
gez. Stefan Erb  
Bürgermeister